



Marktgemeinde Abtenau

5441 Abtenau, Markt 1

Tel. 06243/2214-0, Fax DW 30
e-mail: gemeinde@abtenau.at

VERORDNUNG des Bürgermeisters der Marktgemeinde Abtenau über die Festsetzung der Höhe der besonderen Ortstaxe bei dauernd abgestellten Wohnwagen

1. Die Höhe des Pauschbetrages der besonderen Ortstaxe gem. § 1 Abs. 2 Salzburger Ortstaxengesetz 2012 bei dauernd abgestellten Wohnwagen wird wie folgt festgesetzt. Der dem Pauschbetrag zu Grunde gelegte Ortstaxensatz beträgt € 1,95.

Bei dauernd abgestellten Wohnwagen das 85- fache des Punkt 1 € 165,75
Angeführten Betrages d.s.

2. Die Verordnung tritt mit 1. Juni 2023 in Kraft.

Die Höhe des Pauschbetrages der besonderen Ortstaxe wurde vom Bürgermeister der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Abtenau vorgelegt und von dieser in der Gemeindevertretungssitzung vom 26. April 2022 unter Tagesordnungspunkt 7 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abtenau, am 09.05.2022



der Bürgermeister

Ing. Johann Schnitzhofer

angeschlagen am: 10.05.2022

abgenommen am: 25.05.2022